

## Digitaler Produktpass bringt neue Pflichten für Erstinverkehrbringer von Waren in die EU

Der Digitale Produktpass (DPP) als ein zentrales Element der EU-Ökodesign-Verordnung ist ein standardisiertes, EU-weit verpflichtendes Informationssystem, das alle wichtigen Produktdaten digital erfasst und bereitstellt. Dazu gehören unter anderem Materialzusam-

mensetzung, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Reparierbarkeit, Energieeffizienz sowie Hinweise zu Wiederverwendung und Recycling.

Der Digitale Produktpass wird ab 2026 schrittweise eingeführt. Die ersten verpflichtenden Produktgruppen sind Batterien, Textilien und bestimmte Elek-

trogeräte. Weitere Branchen folgen bis 2030. Betroffen werden alle Unternehmen sein, die Produkte von außerhalb der EU als erste in der EU in Verkehr bringen. Für Batterien sind erste Vorschriften bereits gültig bzw. treten in Kürze in Kraft.

## Neue FAQ der Steuerberaterkammer zur E-Rechnung

Die Steuerberaterkammer hat eine Sammlung häufiger Fragen rund um das Thema Einführung der E-Rechnung im B2B-Bereich in Deutschland veröffentlicht. Sie soll einen kompakten Über-

blick über wichtige Gesichtspunkte rund um die E-Rechnung geben und dabei helfen, rechtliche Vorgaben, technische Grundlagen und die praktische Umsetzung besser zu verstehen. Die

FAQ enthalten insbesondere praxisrelevante Fragen und Antworten zu steuerrechtlichen Aspekten einschließlich der GoBD und zu technischen Faktoren der E-Rechnung. Mehr unter [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de).

## Minijob-Rechner 2026: Abgaben für Minijobs einfach berechnen

Mit dem Minijob-Rechner der Minijob-Zentrale lassen sich die Abgaben für Minijobs im gewerblichen Bereich schnell

und unkompliziert berechnen. Mit wenigen Eingaben liefert das Tool eine genaue Übersicht über alle Abgaben im Jahr 2026

– von der Kranken- und Rentenversicherung bis zur Pauschsteuer. Mehr unter [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de).

## Austausch der CDH zum „Mutterschutz für Selbstständige“ mit BMAS, BMG und Bündnis 90/Die Grünen

Nachdem die CDH im Oktober 2025 die Möglichkeit genutzt hatte, sich zum Thema Mutterschutz für Selbstständige mit dem Bundeswirtschaftsministerium auszutauschen, nahm die CDH auch dieses Jahr an mehreren Treffen mit Vertretern der Bundesministerien für Arbeit und Soziales (BMAS) und für Gesundheit (BMG) sowie der Partei Bündnis 90/Die Grünen teil.

Hintergrund ist eine Sitzung des Bundesrates im April 2024, in der dieser sich für die Schaffung gleichwertiger gesetzlicher Mutterschutzleistungen für Selbstständige ausgesprochen hat. Der Koalitionsvertrag 2025 kündigt die Einführung eines Mutterschutzes für Selbstständige analog zu den Mutterschutzfristen für ab-

hängig Beschäftigte an. Der Mutterschutz für Selbstständige ist zudem Teil des Aktionsplans „Mehr Unternehmerinnen für den Mittelstand“, den das BMWWE bereits 2023 initiiert hat.

Während Arbeitnehmerinnen finanzielle Unterstützung in Form von Mutterschaftsgeld und Zuschüssen zur Lohnfortzahlung erhalten, müssen selbstständige Frauen für ihre finanzielle Sicherheit selbst sorgen. Die einzige Absicherung, die selbstständige Frauen derzeit haben, ist über eine freiwillige Versicherung bei der jeweiligen (gesetzlichen) Krankenkasse. Aus diesem Grund sollen auch selbstständige (werdende) Mütter geschützt werden. Die genaue Ausgestaltung und die Finanzie-

rung dieses Mutterschutzes sind jedoch noch offen.

Bei den Zusammenkünften mit den Vertretern der Bundesministerien für Gesundheit, für Arbeit und Soziales und Bündnis 90/Die Grünen – darunter die ehemalige Bundesfamilienministerin Lisa Paus – nutzte die CDH zusammen die Gelegenheit, auf eine unbürokratische und finanziell tragbare Lösung hinzuwirken. Eine offizielle Position, bzw. ausgereifte Lösungsvorschläge zum Thema Mutterschutz für Selbstständige und deren Finanzierung gibt es weder in den genannten Ministerien noch beim Bündnis 90/Die Grünen. Das federführende Bundesfamilienministerium hat eine zeitige Rückmeldung versprochen.



Kompetenz für Vertrieb

Bundesfachabteilung Lederwaren des CDH-Fachverbandes Mode – Sport – Accessoires  
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin · Tel.: 030 / 72 62 56 00 · Fax: 030 / 72 62 56 99  
E-Mail: [info@cdh.de](mailto:info@cdh.de) · [www.cdh.de](http://www.cdh.de)